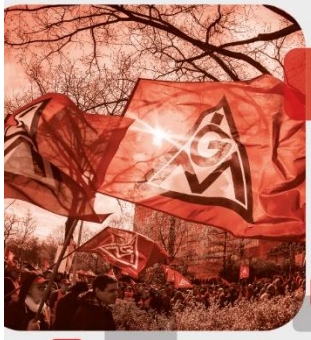

MITEINANDER FÜR MORGEN

metallnachrichten | Neustadt,

Im Winter ohne Mantel – bei Constellium in Landau??

Jetzt Ansprüche sichern

Der Manteltarifvertrag in der Metall- und Elektroindustrie wurde von der IG Metall zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Wir wollen bessere Regelungen zur Arbeitszeit durchsetzen!

Aufgepasst!

Betriebe, die nicht mehr Mitglied im Arbeitgeberverband sind, können ab dem 1. Januar 2018 die tariflich vereinbarten Regelungen für Beschäftigten verschlechtern. Für alle Beschäftigten? Nein! Gegenüber Mitgliedern der IG Metall können sie das nicht!

Constellium Extrusions Landau GmbH

ist nicht mehr Mitglied im Arbeitgeberverband. Deshalb müssen sich Nicht-Mitglieder ab dem 1. Januar 2018 warm anziehen, denn die bisherigen Regelungen im Manteltarifvertrag gelten für sie nicht mehr zwingend.

Und jetzt? Ansprüche sichern!

Bis zum 31. Dezember 2017 Mitglied der IG Metall werden. Das sichert die bisherigen Ansprüche aus dem Manteltarifvertrag!

Wichtig!

Keine Änderungen zum Arbeitsvertrag ohne juristische Prüfung unterschreiben.

Kompetente Beratung und Rechtschutz für Mitglieder gibt es in der IG Metall-Geschäftsstelle Neustadt

Jetzt Ansprüche sichern – Mitglied werden!

Rechtsinformation

Derzeit ist der Manteltarifvertrag bei der Firma Constellium in der Nachbindung (§ 3 Abs. 3 TVG). Ab dem 1. Januar 2018 ist er in der Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG). Das heißt, er gilt nicht mehr unmittelbar und zwingend. Abweichungen zuungunsten der Beschäftigten sind nun möglich. **Für gewerkschaftlich Organisierte gilt die Nachbindung und Nachwirkung zwingend, solange ihr beim Arbeitgeber nichts unterschreibt**.

Manteltarifvertrag

Im Manteltarifvertrag sind zentrale Ansprüche der Beschäftigten verankert:

- Arbeitszeit
- Urlaub und Urlaubsgeld
- Verdienstsicherung bei Abgruppierung
- Zuschläge
- usw.